

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 14.10.2025**

MagIbk/18558/BW-BV-BA/1/8

Innstraße 115,115a Instandsetzung Bestandsgebäude + Neubau Wohn- und Betriebsgebäude

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 15.12.2023, eingelangt am 15.12.2023, geändert bzw. ergänzt mit Nachreichungen vom 08.02.2024, 14.02.2024, 05.03.2024, 07.05.2024, 05.06.2024, 17.07.2024, 24.07.2024, 09.10.2024, 25.10.2024 und 06.11.2024, wurde von der SCHWARZWEISS immobilien gmbh um Erteilung der Baubewilligung für die Instandsetzung des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Wohn- und Betriebsgebäudes im Anwesen Innstraße 115, 115a (Gst. 1, KG 81113) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 04.11.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zimmer 6101**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweise an die Bauwerberin:

- Die Zustimmungen der Grundeigentümer zur Fremdgrundinanspruchnahme im Rahmen der geplanten Baugrubensicherung der Gst. 6/1, 6/3, 73, 1012 und 1133, alle KG Innsbruck und Gst. 3752, KG Hötting, liegen noch nicht vor.
Für die Erlassung eines Baubescheides ist die Vorlage entsprechender Zustimmungserklärungen erforderlich (siehe bereits Nachforderung vom 17.07.2024).
- Der gemäß § 12 Abs. 5 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz erforderliche Bewilligungsbescheid der Landesregierung ist vorzulegen (siehe bereits Nachforderung vom 15.01.2024).

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl

Referentin (elektronisch unterfertigt)